

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Kindergarten -

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 24.11.2011 die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Kindergarten - gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), beschlossen.

Ziel der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, planungsrechtlich die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu schaffen, der die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau des Kindergartens vorgibt. Der künftige Geltungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Kindergarten - ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt durch Auslegung des Planvorentwurfes.

Der Vorentwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Kindergarten - einschließlich seiner Begründung kann in der Zeit vom

16.12.2011 bis einschließlich 16.01.2012

im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

| | | | |
|-----------|-------------------------|-------------|--------------------------|
| montags | von 9.00 bis 12.00 Uhr, | donnerstags | von 9.00 bis 12 Uhr und |
| dienstags | von 7.30 bis 12.00 Uhr, | | von 15.00 bis 18.00 Uhr, |
| mittwochs | von 9.00 bis 12.00 Uhr, | freitags | von 9.00 bis 12.00 Uhr. |

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Radevormwald, den 29.11.2011

gez. Dr. Josef Korsten
Bürgermeister